

SkB Dr. Schwarzlose nahm Bezug auf die Eingabe von Herrn Jünemann und fragte nach, ob die RSAG nicht so kulant sein könne, auch außerhalb der Satzung Stahlrohre mitzunehmen? Durch die Rückführung von Stahl könne schließlich auch Geld verdient werden.

RSAG Geschäftsführerin Decking erläuterte, die Sperrmülldefinition sei vor einigen Jahren geändert worden. Unter diesen Begriff fallen Gegenstände, die bei einem Umzug normalerweise auch mitgenommen würden. Damit sollte verhindert werden, dass auch Bauabfälle über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden. Es sei immer schwierig, einmal gefasste Definitionen wieder aufzuweichen. Insofern sei es sinnvoller, Schrott getrennt einzusammeln. Dabei stelle sich dann aber die Frage, ob sich der gesonderte Einsatz eines Fahrzeugs im Verhältnis zu der eingesammelten Menge kostenmäßig rechne. Parallel gebe es aber für jeden Bürger die Möglichkeit, Schrott bei den RSAG Anlagen abzuliefern. Bei der eingeführten telefonischen Anmeldung von Sperrmüll finde auch eine entsprechende Beratung statt.

Abg. Hornung vertrat die Auffassung, dass der Umweltausschuss aus Gründen der Einheitlichkeit dem Beschlussvorschlag zustimmen und die Anträge ablehnen solle.

Abg. Albrecht äußerte, bei den Eingaben Landsberg und Schallenberg teile seine Fraktion die Auffassung der RSAG und der Verwaltung. Im Falle von Herrn Jünemann sei die SPD der Meinung, die RSAG solle dem Bürger helfen. Ebenso verhalte es sich bei dem Anliegen von Herrn Prof. Dr. Koch. Es müsse doch auch möglich sein, zwei Haushalte als Gesamtschuldner haften zu lassen.

RSAG Geschäftsführerin Decking entgegnete, das Problem sei, Herr Prof. Dr. Koch wolle zwei getrennte Gebührenbescheide haben. Gesamtschuldnerische Haftung mit einem Bescheid sei ggf. auch bei drei Haushalten möglich.

Abg. Griesert erläuterte seinen Antrag vom 27.11.04. In der Verwaltungsvorlage werde behauptet, dass die Eingaben von dem Bedarf der Mehrheit der Bürger stark abweichen. Der Beweis hierfür sei aber nicht angetreten worden. Darüber hinaus werde die Entscheidung über die Anträge damit verknüpft, wie vielen Bürgern sie Nutzen bringen würden. Dies sei nach seiner Auffassung vom Grundsatz her eine falsche Argumentation. Wenn die Eingabe eines Bürgers gerechtfertigt sei, dann müsse ihr auch stattgegeben werden und zwar unabhängig von dem Nutzen für andere Bürger.

B.-Nr. Der Umweltausschuss lehnt den Antrag des Abg. Griesert ab.
UA
4/04

Abst.- einstimmig
Erg.:

B.-Nr. Der Umweltausschuss nimmt die Eingaben zur Kenntnis und beschließt, die
UA Anträge abzulehnen.
5/04

Abst.- einstimmig bei zwei E.
Erg.: